



Fraktionsvorsitzender

Landesfeuerwehrverband  
Baden-Württemberg  
Herrn Präsident Dr. Frank Knödler  
Leonberger Str. 57  
71686 Remseck

30.06.2009

## **Einbaupflicht von Hausrauchmeldern in Wohngebäuden**

**Ihr Schreiben vom 28.05.2009**

Sehr geehrter Herr Dr. Knödler,

für Ihr Schreiben vom 28.05.2009, das Sie an meinen Amtsvorgänger und verschiedene Abgeordnete gesandt haben und in dem Sie die Aufnahme einer Einbaupflichtung von Hausrauchmeldern in die LBO fordern, danke ich Ihnen.

Gerne versichere ich Ihnen, dass ich Ihre Argumente nachzuvollziehen vermag und Ihre Auffassung teile, dass Hausrauchmelder ausgesprochen sinnvolle Geräte sind. Gleichwohl bin ich nicht der Meinung, dass deshalb eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau derselben in der LBO vorgenommen werden sollte. Diese Forderung wurde bereits im Jahr 2006 diskutiert. Die Argumente haben aus meiner Sicht unverändert ihre Gültigkeit.

Lediglich den Einbau vorzuschreiben und keine Kontrolle und Qualitätssicherung vorzusehen, erscheint mir wenig zielführend zu sein. Andererseits schätzen gerade wir Liberale die bürgerlichen Rechte sehr hoch ein und wollen es deshalb nicht zulassen, in dieser Angelegenheit Kontrolleuren den Zugang zu privaten Wohnungen und erst recht zu Schlafstätten zu gestatten.



Wir setzen vielmehr auf die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger und auf deren Verantwortungsbewusstsein. Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit sollte ein waches Bewusstsein für die Problematik geschaffen werden, damit aus Überzeugung heraus die Anschaffung und Wartung dieser Hausrauchmelder erfolgt. Ich weiß, dass die Feuerwehren gerade auch in diesem Bereich hervorragende Arbeit leisten. Gerne sage ich Ihnen meine Unterstützung auf diesem Weg zu, bitte Sie jedoch um Verständnis dafür, dass ich einer gesetzlichen Normierung nicht näher treten möchte.

Mit freundlichen Grüßen

*He*

*Hans-Ulrich Rülke*

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL